



Amtliche Publikation

Publikation per sofort; keine Sperrfrist

Publikation in der nächsten Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers / Wiggertaler am 19. Juni 2025

Aarburg, 16. Juni 2025

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG) werden die nachfolgenden Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 veröffentlicht.

1. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 wird genehmigt.
2. Der Rechenschaftsbericht 2024 wird genehmigt.
3. Die Rechnung 2024 wird genehmigt.
4. Die Kreditabrechnung *Sanierung Frohburgstrasse 3. Etappe – Strasse und Kanalisation* wird genehmigt.
5. Die Kreditabrechnung *Sanierung Lerchmattstrasse – Strasse und Kanalisation* wird genehmigt.
6. Die Kreditabrechnung *Langsamverkehrs-Anbindung Bahnhof Aarburg Ost (inklusive Ankunftshalle)* wird genehmigt.
7. Die Kreditabrechnung *Erneuerung Kanalisation Bereich Ankunftshalle Bahnhof Ost* wird genehmigt.

Sämtliche Beschlüsse unterliegen dem fakultativen Referendum.

Dieses kann, gestützt auf § 31 GG von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Veröffentlichung verlangt werden. Unterschriftenlisten können im Rathaus bei der Abteilung Zentrale Dienste (Stadtkanzlei) bezogen und vor Beginn der Unterschriftensammlung zur Prüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

Das Referendumsbegehren darf sich nur gegen einen einzelnen Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung richten, muss denselben eindeutig bezeichnen und darf, gemäss § 62c Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), keine Bedingungen enthalten.

Ablauf der Referendumsfrist: Freitag, 18. Juli 2025.

STADT AARBURG

Stadtrat



Aarburg

Weitere Informationen

Medienstelle

Stadt Aarburg
Fachstelle Marketing Kommunikation
062 787 14 20
patrizia.schmutz@aarburg.ch

Fachabteilung

Stadt Aarburg
Abteilung Zentrale Dienste
062 787 14 20
claudia.castanal-bouso@aarburg.ch